



# Gemeinde-Nachrichten

**Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn**

**mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Kamsdorf, Könitz,  
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn**

Nr. 12

Freitag, 22. Dezember 2023

18. Jahrgang



# Frohe Weihnachten

Ich wünsche Ihnen  
und Ihren Familien  
für die Festtage Freude,  
innere Ruhe und Frieden  
sowie für das kommende Jahr  
Gesundheit, Glück und  
persönlichen Erfolg.

Herzlichst  
Ihre Andrea Wende

## Öffnungszeiten der Verwaltung der Gemeinde Unterwellenborn

### Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn

Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 17.45 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 13.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	nach Vereinbarung

### Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach telefonischer Vereinbarung unter 03671 6731-11

### Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

der PI Saalfeld (Büro im 2. OG)

Dienstag	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Telefon:	03671 459635
bzw. über PI Saalfeld, Telefon	03671 56-0

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Schiedsfrau: Ines Greiling

Dienstag	19.00 Uhr bis 20.00 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung unter:	0160 96085875

## Erreichbarkeit der Revierförster

### Gemarkung: Birkigt, Dorfkulm, Langenschade/Reichenbach, Röblitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Herr David Knauf  
Telefon: 0172 3480321  
Sprechstunde:  
jeden Dienstag in geraden Kalenderwochen (1. OG, Zimmer 210)  
15.45 bis 17.45 Uhr

### Gemarkung: Kleinkamsdorf, Großkamsdorf

Herr Ralf Götze  
Telefon: 0160 90735488

### Gemarkung: Bucha, Goßwitz, Könitz, Saalthal

Herr Hagen Scherf  
Telefon: 0172 3480258

### Gemarkung: Lausnitz

Herr Eckhardt Broska  
Telefon: 0172 3480293

## Öffnungszeiten der Bibliotheken

### OT Goßwitz-Bucha Bürgerhaus Schacht Luise

jeden 1. und 3. Montag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr

### OT Kamsdorf Zollhäuser Straße 28

jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr  
Telefon: 03671 4603897

### OT Unterwellenborn

Ernst-Thälmann-Straße 19 (Kellergeschoss)  
jeden Dienstag von 14.30 bis 17.30 Uhr  
Telefon: 03671 673138

## Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

### OT Birkigt

Herr Mike Oechsner  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0152 24480133

### OT Bucha

Herr Bernd Bloß  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856  
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

### OT Dorfkulm

Herr Christian Haun  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

### OT Goßwitz

Herr Bernd Bloß  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0170 4122856  
E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

### OT Kamsdorf

Herr Thomas Kuhn  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0152 28002080  
oder E-Mail: kamsdorf@freenet.de

### OT Könitz

Frau Silke Gollnick  
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr  
Gebäude: AWO-Begegnungsstätte, OT Könitz  
bzw. nach telef. Vereinbarung unter: 0174 3032298

### OT Lausnitz

Frau Gitta Trupp  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0176 32182225

### OT Langenschade

Herr Christian Haun  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 03671 615606

### OT Oberwellenborn

Frau Kerstin Gebhardt  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0171 6145474

### OT Unterwellenborn

Herr Wolfgang Kaminsky  
nach telefonischer Vereinbarung unter: 0160 96739736

Hinweis: Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen der Gemeinde entnehmen Sie bitte auch den örtlichen Aushängen!

## Telefonverzeichnis Gemeinde Unterwellenborn

**Vorwahl:** 03671  
Zentrale 6731-0  
Zentrales Fax 6731-49

**Bürgermeisterin**  
Sekretariat Bürgermeisterin 6731-11

**Standesamt** 6731-19

**Hauptamt**  
Amtsleitung 6731-16  
EDV/IT 6731-36  
Amtsblatt/Kultur/Tourismus 6731-15  
Fördermittel/Vergaben 6731-18  
Personalamt 6731-23

**Ordnungsamt**  
Amtsleitung/Baumschutz/Feuerwehrangelegenheiten 6731-31  
Einwohnermeldeamt 6731-21  
Friedhofsverwaltung/Sondernutzungen 6731-30  
Veranstaltungen 6731-25

**Finanzverwaltung**  
Amtsleitung 6731-24  
Gewerbesteuern 6731-26  
Grund- und Hundesteuern 6731-12  
Kasse 6731-28

Mieten/Wohnungswesen/  
Kindertagesstätten 6731-29

**Bauamt**  
Amtsleitung 6731-22  
Hochbau/Tiefbau/Bauordnung 6731-22  
Hochbau/Tiefbau/Bauplanungsrecht 6731-32  
Hochbau/Bauordnung/PZV 6731-14  
Bauordnung 6731-13  
Liegenschaften/Pachten 6731-43

**Bauhof**  
Straßenunterhaltung/Straßenbeleuchtung 645380

**Freibad** 645302

**Bergbau- und Heimatmuseum Könitz** 036732 20786

## Amtliche Bekanntmachungen

### Amtliches aus der Gemeinde

#### Wichtige Rufnummern

Einrichtung	Rufnummer
Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Notdienst / Apothekenbereitschaft	116 117
Zahnärztlicher Notdienst	01805 908077
Thüringen Kliniken (Krankenhaus)	
Saalfeld	03671 540
Rudolstadt	03672 4560
Pößneck	03647 4360
Rettungsleitstelle Jena	03641 4040
Giftnotruf Erfurt	03671 730730
Telefonseelsorge	0800 1110111
Kinder- und Jugendtelefon	0800 1110333
Elterntelefon	0800 1110550
Frauennotruf	0172 3711137
Auskunft	11833
Sperrung elektronischer Medien	116 116
Stadtwerke Saalfeld, Störungsdienst	03671 5900
TEN Thüringer Energie (Störung Strom)	0800 6861166
ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Trinkwasser	0173 3791305
ZWA Saalfeld-Rudolstadt, Abt. Abwasser	0173 3791303

#### Hinweise zum Amtsblatt

Wir bitten Sie, Ihre Beiträge für das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn direkt per E-Mail an [amtsblatt@unterwellenborn.de](mailto:amtsblatt@unterwellenborn.de) zu senden. Handschriftliche Manuskripte werden nicht angenommen.

Das Amtsblatt der Gemeinde Unterwellenborn ist auf der Website:

[www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de)

unter „Gemeindeamt“, „Downloads/Amtsblatt“ zu finden.

Bitte geben Sie im unteren Bereich dieser Seite das jeweilige Jahr und anschließend den jeweiligen Monat ein.

Es erscheint in der Regel monatlich und wird durch die Post an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten haben, liegen weitere Exemplare unentgeltlich zur Mitnahme an folgenden Standorten bereit:

- Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19
- Sprint-Tankstelle Kamsdorf, Zollhäuser Straße 49
- Nahkauf Kamsdorf, Karl-Marx-Platz 25

Gemeinde Unterwellenborn

#### Informationen zu eRechnungen

Für den Versand von eRechnungen an die Gemeinde Unterwellenborn ist die Registrierung einmalig und kostenfrei an der zentralen Rechnungseingangsplattform erforderlich.

Die zentrale Rechnungseingangsplattform ist unter der Adresse

<https://xrechnung-bdr.de>

erreichbar.

Im Rahmen dieser Anmeldung wird keine Authentifizierung der Unternehmen verlangt.

Nach der Anmeldung in der Rechnungseingangsplattform können die Rechnungsdaten entweder manuell eingegeben oder eine bereits erstellte eRechnung im Format XRechnung hinterlegt werden.

Den Auftragnehmern der Gemeinden und Städte entstehen durch die Nutzung dieses zentralen Rechnungseingangsportals keine weiteren Kosten.

#### Leitweg-ID der Gemeinde Unterwellenborn

Name der Gemeinde: **Unterwellenborn**  
Leitweg-ID: **16073111-0001-24**

#### Nächste Ausgabe der Gemeindenachrichten

Redaktionsschluss: **17.01.2024, 08.00 Uhr**  
Erscheinungstermin: **26.01.2024**

#### Gemeinde-Service-Portal

Ab sofort steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Unterwellenborn für die Übermittlung ihrer persönlichen Daten an die Gemeinde auf unserer Webseite

[www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de),

unter Gemeindeamt/Onlinedinste, das **Gemeinde-Service-Portal** zur Verfügung.

Hier können Sie Ihre persönlichen Daten rechtssicher und datenschutzkonform an die Gemeinde übermitteln.

*Andrea Wende*  
Bürgermeisterin

#### Hinweise für Vereine und Organisationen

##### Anmeldung von Veranstaltungen

Alle Vereine und Organisationen werden gebeten, ihre Veranstaltungen im Gemeindegebiet Unterwellenborn **drei Monate vor dem Veranstaltungstermin** (bei anzeige- oder genehmigungspflichtigen Veranstaltungen mit entsprechendem Sicherheitskonzept), schriftlich bei der **Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ordnungsamt, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn**, anzumelden. Die Anmeldung kann auch per E-Mail ([ordnungsamt@unterwellenborn.de](mailto:ordnungsamt@unterwellenborn.de)) erfolgen.

Für weitere Informationen und bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt unter der Telefonnummer: 03671 6731-25.

*Ordnungsamt Unterwellenborn*

#### Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Im Jahr 2024 werden zahlreiche Wahlen durchgeführt. Die **Kommunalwahlen** finden am **26. Mai 2024** und die **Europawahl** am **09. Juni 2024** statt. Außerdem wird am **01. September 2024** ein neuer Landtag gewählt.

Wie schon bei zurückliegenden Wahlen ist die Gemeinde Unterwellenborn auf die Unterstützung engagierter Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Für die Besetzung der Wahllokale in den Ortsteilen der Gemeinde Unterwellenborn werden Wahlvorsteher, Schriftführer, stellv. Schriftführer und Beisitzer gesucht. Des Weiteren sind zwei Briefwahlvorstände zu besetzen.

Zum Wahlvorstand sollen nur Personen berufen werden, die Wahlberechtigte in der Gemeinde Unterwellenborn, möglichst im eigenen Wahlbezirk, sind. Bewerber, Beauftragte für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter dürfen nicht Mitglied eines Wahlvorstandes sein.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Unterwellenborn, die die Arbeit der Wahlvorstände unterstützen möchten, werden gebeten, sich unter der Telefonnummer 03671 673116 an den Wahlleiter zu wenden.

Für Ihre Bereitschaft bedanken wir uns in Voraus.

*Melzer*  
Wahlleiter

## Beschlüsse der 30. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn am 29.11.2023

### 1. Beschluss-Nr.: 1/30/GR/23

**Genehmigung der Niederschrift der 29. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn vom 04.10.2023 (öffentlicher Teil)**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn genehmigen die Niederschrift der 29. Sitzung vom 04.10.2023 (öffentlicher Teil).

Ja 16      Nein 0      Enthaltung 2      Befangen 0

### 2. Beschluss-Nr.: 2/30/GR/23

**Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Fläche des ehemaligen Umspannwerkes an der Unterwellenborner Straße, Flurstück 535/11 in der Flur 0 der Gemarkung Unterwellenborn, gemäß § 12 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Fläche des ehemaligen Umspannwerkes an der Unterwellenborner Straße, Flurstück 535/11 in der Flur 0 der Gemarkung Unterwellenborn, gemäß § 12 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zu.

Ja 17      Nein 1      Enthaltung 0      Befangen 0

### 3. Beschluss-Nr.: 3/30/GR/23

**Entwurfsplanung „Neugestaltung der Freizeitanlage Am Hygeritz“, OT Könitz**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der vorgestellten Entwurfsplanung zum Projekt „Neugestaltung der Freizeitanlage Am Hygeritz“, OT Könitz zu.

Ja 18      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

### 4. Beschluss-Nr.: 4/30/GR/23

**Bestätigung der Vereinbarung zwischen Gemeinde Unterwellenborn und Landkreis Saalfeld Rudolstadt zur Gemeinschaftsmaßnahme Neugestaltung einer Sport- und Freizeitanlage in Könitz „Am Hygeritz“**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn bestätigen die Vereinbarung zwischen Gemeinde Unterwellenborn und Landkreis Saalfeld Rudolstadt zur Gemeinschaftsmaßnahme Neugestaltung einer Sport- und Freizeitanlage in Könitz „Am Hygeritz“.

Ja 18      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

### 5. Beschluss-Nr.: 5/30/GR/23

**Entwurfsplanung „Grundhafter Straßenausbau Raniser Straße“, OT Könitz**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der vorgestellten Entwurfsplanung zum grundhaften Straßenausbau Raniser Straße zu.

Ja 18      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

### 6. Beschluss-Nr.: 6/30/GR/23

**Entwurfsplanung „Grundhafter Straßenausbau Am Hinteren Schloßberg“, OT Könitz**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der vorgestellten Entwurfsplanung zum grundhaften Straßenausbau „Am Hinteren Schloßberg“ zu.

Ja 18      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

### 7. Beschluss-Nr.: 7/30/GR/23

**Entwurfsplanung „Umbau Bushaltestelle Wendeschleife Kamsdorf“, OT Unterwellenborn**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der vorgestellten Entwurfsplanung zum Projekt „Umbau Bushaltestelle Wendeschleife Kamsdorf“ OT Unterwellenborn zu.

Ja 18      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

### 8. Beschluss-Nr.: 8/30/GR/23

**Entwurfsplanung „Aufwertung Festplatz Dorfanger und Teichsanierung“, OT Birkigt**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der vorgestellten Entwurfsplanung zum Projekt „Aufwertung Festplatz Dorfanger und Teichsanierung“, OT Birkigt zu.

Ja 18      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

### 9. Beschluss-Nr.: 9/30/GR/23

**Zustimmung zur Aufstellung von zwei Containern zur Erweiterung der Lagerfläche der Abteilung Bogensport auf dem gemeindeeigenen Flurstück 322/7, Flur 2, Gemarkung Könitz (Sportplatz)**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der Aufstellung von zwei Containern zur Erweiterung der Lagerfläche durch den SV Stahl Unterwellenborn e. V. Abteilung Bogensport auf dem gemeindeeigenen Flurstück 322/7, Flur 2, Gemarkung Könitz (Sportplatz) zu. Der bestehende Pachtvertrag wird entsprechend angepasst.

Gleichzeitig wird der Gemeinderatsbeschluss Nr. 10/28/GR/23 vom 23.08.2023 aufgehoben.

Ja 18      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

### 10. Beschluss-Nr.: 10/30/GR/23

**Entwurfsplanung „Neugestaltung Festplatz und Freizeitanlage“, OT Unterwellenborn**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn stimmen der vorgestellten Entwurfsplanung zum Projekt „Neugestaltung Festplatz und Freizeitanlage“, OT Unterwellenborn zu.

Ja 18      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

### 11. Beschluss-Nr.: 11/30/GR/23

**Anschaffung eines Dienstwagens (Pkw) für den kommunalen Bauhof**

**Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeuges für den Bauhof durch:

Kauf eines Suzuki Vitara 1.4 Boosterjet Hybrid AllGRIP Comfort zum Preis von 24.619,00 € als gleichwertigen Ersatz des bisherigen Fahrzeuges zum Ende der Leasingzeit des vorhandenen Fahrzeuges.

Ja 15      Nein 3      Enthaltung 0      Befangen 0

### 12. Beschluss-Nr.: 12/30/GR/23

**Vergabe Lieferung von NTI Schutzkleidung FFW**

**Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn vergeben die Lieferung von NTI Schutzkleidung für sechs aktive Feuerwehrangehörige in der Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr an die Firma

**R. Kuhn GmbH**

**Rue de Wattrelos 27, 52249 Eschweiler**

zu einem Angebotspreis in Höhe von **4.855,20 EUR €** (Brutto).

Ja 18      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

**13. Beschluss-Nr.: 13/30/GR/23****Auftragsvergabe zur Beschaffung eines Automatisierten Externen Defibrillator (AED) in öffentlichen Bereichen****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Unterwellenborn beschließen, sich der Vergabeempfehlung der Hauptverwaltung vom 17.11.2023 anzuschließen und den Auftrag zur Lieferung, Einrichtung und Einweisung eines Defibrillators an die

**mekontor GmbH & Co. KG****Albert-Hahn-Straße 22, 07269 Duisburg**

mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von **2.439,50 €** zu vergeben.

Mit der Auftragsvergabe stimmen die Mitglieder des Gemeinderates einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.439,50 € zu.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag für die Beschaffung des Defibrillators zu erteilen und einen gesonderten Service- und Wartungsvertrag abzuschließen.

Ja 18      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

**14. Beschluss-Nr.: 14/30/GR/23****Übertragbarkeit Ausgabeansätze der OT-Fonds in das Folgejahr****Vorlagentext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn beschließt ab dem Jahr 2024 die Ausgabenansätze der OT-Fonds für übertragbar zu erklären.

Ja 18      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

## Beschlüsse der 25. Sitzung des Haupt- und Finanz-Ausschusses der Gemeinde Unterwellenborn am 06.12.2023

**1. Beschluss-Nr.: 1/25/HA/23****Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.09.2023 (öffentlicher Teil)****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanz-Ausschusses genehmigen die Niederschrift der 24. Sitzung vom 19.09.2023 (öffentlicher Teil).

Ja 6      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

**2. Beschluss-Nr.: 2/25/HA/23****Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der HHST 2.9100.001.910100 (Zuführungen an die allgemeine Rücklage/Bausparrate) für das Haushaltsjahr 2023****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Unterwellenborn beschließen eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 26.433,38 € in der Haushaltsstelle 2.9100.001.910100 (Zuführung an die allgemeine Rücklage/Bausparraten) für das Haushaltsjahr 2023.

Ja 6      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

**3. Beschluss-Nr.: 3/25/HA/23****Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der HHST 1.9000.845000 (Verzinsung von Steuererstattungen) für das Haushaltsjahr 2023****Vorlagentext:**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Unterwellenborn beschließen eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.461,77 € in der Haushaltsstelle 1.9000.845000 (Verzinsung von Steuererstattungen) für das Haushaltsjahr 2023.

Ja 6      Nein 0      Enthaltung 0      Befangen 0

## Bekanntmachung des Planungszweckverbandes Maxhütte Unterwellenborn

**(PZV-MHU)**

Im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld Rudolstadt - mit Erscheinungstag 18.01.2024 - erfolgt die Veröffentlichung der Beschlüsse der 90. öffentlichen Sitzung des PZV-MHU.

Entsprechend der Verbandssatzung § 21 (1) und des Hinweises der Kommunalaufsicht weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt - im Amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt - hin.

Wende  
Bürgermeisterin

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ auf der Fläche des ehemaligen Umspannwerkes Unterwellenborn

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 beschlossen, für den in der Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage“ auf der Fläche des ehemaligen Umspannwerkes an der Unterwellenborner Straße gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten (Beschluss Nr. 2/30/GR/23).

Übersichtsplan o.M.



Ziel des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Unterwellenborn, den 11.12.2023

Wende  
Bürgermeisterin

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage und Agri-Photovoltaikanlage“

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterwellenborn hat in seiner Sitzung am 04.10.2023 beschlossen, für den in der Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage und Agri-Photovoltaikanlage auf Teilen der Feldfläche zwischen Könitz und Verbindungstraße von Unterwellenborn nach Kamsdorf gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten (Beschluss Nr. 3/29/GR/23).

Übersichtsplan nicht maßstabsgerecht

Kartenauszug mit rot markiertem Geltungsbereich für den geplanten Solarpark:



Ziel des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Unterwellenborn, den 11.12.2023

Wende

Bürgermeisterin

### Der Reisepass wird teurer, der Kinderreisepass abgeschafft

Der maximal 12 Monate gültige Kinderreisepass für Kinder unter 12 Jahren wird zum 1. Januar 2024 abgeschafft. Das Einwohnermeldeamt stellt dementsprechend nur noch bis Ende 2023 neue Kinderreisepässe aus, bzw. verlängert oder aktualisiert bereits vorhandene Dokumente. Ab 01.01.2024 werden für Kinder normale Reisepässe oder Personalausweise mit Chip ausgestellt, die eine Gültigkeit von 6 Jahren haben. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe bleiben grundsätzlich bis zum aufgedruckten Datum des Gültigkeitsendes gültig.

### Warum ist ab dem 01.01.2024 keine Neuausstellung von Kinderreisepässen mehr möglich?

Mit der Abschaffung des Kinderreisepasses wird künftig der enorme Aufwand der Eltern und der Verwaltung für eine regelmäßige (jährliche) Neubeantragung oder Verlängerung eines Kinderreisepasses vermieden. Neu ausgestellte Kinderreisepässe sind nur maximal 12 Monate gültig. Diese kurze Gültigkeitsdauer gilt für alle Standard-Ausweisdokumente ohne Chip, die die Mitgliedstaaten der EU für Ihre Bürgerinnen und Bürger ausstellen. Im Vergleich zu hochsicheren Reisepässen mit Chip ist der Kinderreisepass (ohne Chip) mit geringeren Sicherheitsmerkmalen ausgestattet. Kinderreisepässe, insbesondere die in der Gültigkeit verlängerten Kinderreisepässe, haben gegenüber dem Reisepass eine eingeschränkte Nutzbarkeit. Die Anerkennung deutscher Kinderreisepässe durch andere Staaten kann durch

Deutschland nicht beeinflusst werden. Einige Staaten fordern bei Einreise, dass das Passdokument eine bestimmte Restgültigkeit aufweist, in der Regel 3 bis 6 Monate. Das schränkt die Verwendbarkeit eines Kinderreisepasses zusätzlich erheblich ein.

### Welches Reisedokument beantrage ich für mein Kind?

Ausweisdokumente für Kinder sind nach denselben Normen konzipiert wie Ausweisdokumente für Erwachsene. Aufgrund des immer wichtiger werdenden Schutzes der Identität der Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sollen Ausweisdokumente für Erwachsene und Kinder EU-weit geltenden Mindestsicherheitsstandards genügen, wenn die Ausweise mehrere Jahre gültig sein sollen. Dazu gehört die Ausstattung von Ausweisdokumenten mit einem Chip. Der Chip enthält unter anderem elektronische Sicherheitsmerkmale, welche leicht zu kontrollieren und sehr schwer zu fälschen sind.

Bei Reisen innerhalb der EU genügt die Beantragung eines Personalausweises. Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein mehrjährig gültiger Reisepass erforderlich. Die Beantragung der Dokumente sollte rechtzeitig vor Reiseantritt erfolgen, da die Produktionszeit beim Personalausweis ca. 3 Wochen und beim Reisepass ca. 4 Wochen beträgt. In stark frequentierten Zeiten muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.

### Warum wird der Reisepass für über 24-Jährige teurer?

Das Pass-, Ausweis- und ausländerrechtliche Dokumentenwesen soll mit seinen Verwaltungsabläufen modernisiert werden. Zum 1. Januar 2024 treten daher einige Neuerungen in Kraft, darunter wird u.a. die Reisepass-Gebühr für Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, von 60 auf 70 Euro erhöht. Die Reisepass-Gebühr für Personen unter 24 Jahren ist davon nicht betroffen. Diese beträgt weiterhin 37,50 Euro.

## Öffentliche Bekanntmachung

### über die Festsetzung der Grundsteuer A und B sowie der Hundesteuer in Unterwellenborn für das Jahr 2024

Die in der Gemeinde Unterwellenborn festgesetzten Hebesätze für die Grundsteuer A und B haben sich gegenüber dem Kalenderjahr 2023 nicht geändert und sind weiterhin für das Kalenderjahr 2024 gültig.

#### Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.

#### Grundsteuer für unbebaute und bebaute Grundstücke (Grundsteuer B) 340 v.H.

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 07.08.1973, BGBl. I S.965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008, BGBl. I S.2794) gibt die Gemeinde Unterwellenborn Folgendes bekannt: Da die festgesetzten Hebesätze für alle Ortsteile der Gemeinde Unterwellenborn gegenüber dem Kalenderjahr 2023 nicht geändert wurden, wird auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet. Auch für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

#### Die Grundsteuer 2024 ist wie folgt fällig:

- zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November zu je einem Viertel der Jahressteuer, soweit nicht Nr. 2, 3 oder 4 Anwendung finden
- am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt
- am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt
- am 01. Juli mit dem Jahresbetrag, wenn von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht worden ist

Die Höhe der Steuersätze für Hunde ergibt sich aus § 4 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Unterwellenborn vom 24.07.2019. In dieser Satzung wurden folgende jährliche Steuersätze festgesetzt:

- |                            |           |
|----------------------------|-----------|
| 1. für den Ersthund        | 40,00 EUR |
| 2. für den Zweithund       | 60,00 EUR |
| 3. für jeden weiteren Hund | 80,00 EUR |

- |   |            |
|---|------------|
| 4. für den ersten gefährlichen Hund     | 400,00 EUR |
| 5. für jeden weiteren gefährlichen Hund | 400,00 EUR |

**Die Hundesteuer 2024 ist wie folgt fällig:**

zum 15. Mai und 15. November zu je einer Hälfte der Jahressteuer

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzungen treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn einzulegen. Die Frist beginnt am Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Soweit eine Einzugsermächtigung mittels SEPA-Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge von Ihrem Konto zu den jeweiligen Terminen im Lastschriftverfahren eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, haben Ihre Steuern unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto bei der

**Kreissparkasse Saalfeld - Rudolstadt**  
**IBAN: DE28 8305 0303 0000 0001 59**  
**BIC: HELADEF1SAR**

zu überweisen.

**Grundsteuer B - Überprüfung der Grundsteuer - Anmeldung nach §§ 42 ff Grundsteuergesetz (GrStG) für das Jahr 2024**

Bei Mietwohngrundstücken und Einfamilienhäusern, für die durch das Finanzamt Pößneck kein Einheitswert (Grundsteuerermessbetrag) festgestellt worden ist, bemisst sich der Jahresbetrag der Grundsteuer B nach der Wohn- oder Nutzfläche (Ersatzbemessungsgrundlage) der Grundstücke. Die Grundsteuer B wird dabei nach §§ 42 und 44 GrStG ermittelt. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Überprüfung Änderungen ergeben (z.B. Modernisierungen, Änderungen der Wohn- und Nutzfläche, Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Dabei müssen Baumaßnahmen bis spätestens 31.12.2023 abgeschlossen sein. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Gemeinde Unterwellenborn erhältlich. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen am Wohngrundstück oder Einfamilienhaus erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich.

**Steuerzahlungstermine für die Gewerbesteuer****Die Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2024 ist wie folgt fällig:**

zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November

Soweit eine Einzugsermächtigung mittels SEPA-Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge von Ihrem Konto zu den jeweiligen Terminen im Lastschriftverfahren eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, haben ihre Steuern unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto bei

**Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt**  
**IBAN: DE28 8305 0303 0000 0001 59**  
**BIC: HELADEF1SAR**

zu überweisen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn einzulegen. Die Frist beginnt am Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Gemeindeverwaltung Unterwellenborn  
 Finanzverwaltung Steuern

**Vorbereitung der Planungen für das Vorhaben: B 281, Ortsumgehung Rockendorf und Krölpa****Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken**

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit o. a. Vorhaben durchzuführen. Um die Planungen vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit vom 15.01.2024 bis 29.02.2024 Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar:

**Baugrunduntersuchungen, Vermessungsarbeiten**

Folgende Gemarkungen, Fluren und Flurstücke der Gemeinde Unterwellenborn sind betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lausnitz b. Pößneck	0	94
Lausnitz b. Pößneck	0	98/4
Lausnitz b. Pößneck	0	100
Lausnitz b. Pößneck	0	86/7
Lausnitz b. Pößneck	0	85

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Etwaige, durch diese Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Enteignungsbehörde des Thüringer Landesverwaltungsamtes in Weimar auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

**Hinweis: Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.**Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Bau und Verkehr, Hallesche Straße 15, 99085 Erfurt einzulegen.

Erfurt, den 21.11.2023

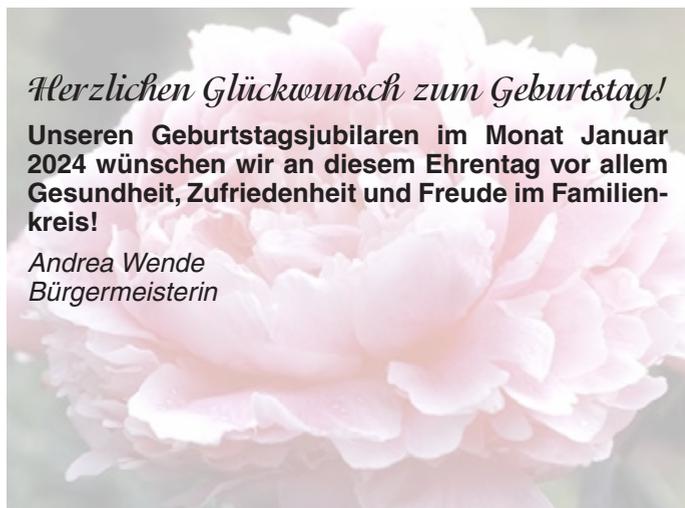
**gez. Hans-Karl Rippel**  
 Präsident

**Nichtamtliche Mitteilungen****Wir gratulieren**

*Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!*

**Unseren Geburtstagsjubilaren im Monat Januar 2024 wünschen wir an diesem Ehrentag vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und Freude im Familienkreis!**

Andrea Wende  
 Bürgermeisterin



## Schulnachrichten

### Neues aus der Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz

#### Schulsausflug ins Theater

Am 11.12. hieß es für die gesamte Grundschule „Schulsausflug ins Theater“. Gemeinsam fuhren die Schülerinnen und Schüler in Begleitung der jeweiligen Klassenlehrer nach Rudolstadt. Im Stadthaus wurde das Stück „Des Kaisers neue Kleider“ aufgeführt. Gebannt verfolgten die Kinder das Theaterstück. Am Ende gab es für die vier Darsteller einen dicken Applaus.

#### Weihnachtlich wird's Untertage

Zum ersten Mal beteiligte sich die Grundschule Könitz am Grubenadvent im Besucherbergwerk Kamsdorf. In anderer Besetzung wurde erneut das Theaterstück „Wohin soll denn die Reise geh'n“ aufgeführt. Die jungen Darsteller ließen sich auch von kranken Mitgliedern und fehlender Technik nicht entmutigen und zeigten, wie spontan man in solch einem jungen Alter bereits sein kann.



Das Pädagogenteam der Grundschule Könitz

#### Kooperation in Aktion

Am 8.12. lud die Grundschule die Vorschulgruppe des integrativen Kindergartens „Drunter und Drüber“ zum gemeinsamen Adventssingen ein. In einem etwa 20-minütigen Programm wurden gemeinsam klassische Weihnachts- und Winterlieder, wie Schneeflöckchen Weißbäckchen, Guten Abend schön Abend und Bald nun ist Weihnachtszeit gesungen. Aber auch weniger bekannte Lieder wie Herr Holle oder Winterkinder wurden vorgelesen. Im Anschluss erlebte die Vorschulgruppe eine exklusive Vorstellung des Theaterstücks der Klassen 2. Wir freuen uns schon aufs gemeinsame Singen im nächsten Jahr!



Das Pädagogenteam der Grundschule Könitz

#### Vorbereitungen für den Frühling

Am 24. November fand der vorletzte Draußentag an der Grundschule Könitz statt. Gemeinsam ging es erneut zur schuleigenen Streuobstwiese. Dort hieß es: Insektenfreundlich Richtung Frühling. Knapp 600 Frühblüher pflanzten die emsigen Jungen und Mädchen in Rekordzeit in die Erde. Sponsor der Zwiebeln ist das Projekt „Bulbs4Kids“, an dem die Grundschule in diesem Jahr teilnimmt. Die Schüler und Schülerinnen der Klasse 4 legten mit Handhacken die Baumscheiben der Obstbäume frei. Nun heißt es „Der Frühling kann kommen!“



Das Pädagogenteam der Grundschule Könitz

#### Vorlesetag an der Grundschule Könitz

Zum diesjährigen bundesweiten Vorlesetag durften wir Herr Horn an unserer Grundschule begrüßen. Eine ganze Schulstunde hörten die Kinder der Klasse 2a aufmerksam der Geschichte „Die kleine Hexe“ zu. Wir bedanken uns recht herzlich bei Herrn Horn und hoffen, dass er uns nächstes Jahr wieder eine spannende Geschichte vorliest.



#### Könitzer Grundschüler erleben Politik hautnah

Am 4. Dezember folgte die 4. Klasse der Friedrich-Herthum-Grundschule Könitz der Einladung des Landtagsabgeordneten Maik Kowalleck. Nach einer Kinderstadtführung durch unsere Landeshauptstadt Erfurt hieß er uns gemeinsam mit Landtagskandidat Martin Friedrich im Landtagsgebäude willkommen. Besonders spannend und „wie im Fernsehen“ wurde es, als die Klasse den Plenarsaal betrat. Frau Ulrike Oesterheld erklärte den Kindern ehrenamtlich und mit viel Herz, für wen die Plätze vorgesehen sind sowie die Vorgehensweise in den Sitzungen. Schnell wurde klar, wie wichtig es ist, von seinem Wahlrecht Gebrauch zu machen, um echte Demokratie zu leben. In der Rolle der Abgeordneten und der Präsidentin, die das Wort erteilen durfte, konnten die Viertklässler Politik hautnah erleben. So gab es eine beeindruckende Abstimmung, bei der eine vorgesehene Verlängerung der Sommerferien mehrheitlich abgelehnt wurde.



„Seit vielen Jahren begrüße ich Schulklassen aus unserem Landkreis und freue mich über das große Interesse. Es ist immer wieder schön, wie engagiert die Kinder Fragen stellen und sich einbringen.“, so Kowalleck.



Klassenlehrerin T. Eichhorn

### Alle Farben wieder in der Grundschule Könitz

Am Donnerstag, dem 07.12.2023 überraschte uns eine großzügige Buntpapierspende. Wir bedanken uns ganz herzlich im Namen aller Grundschul Kinder unserer Grundschule bei der GGP Media GmbH Pöbneck für die tolle Überraschung. Besonders in der Adventszeit können daraus wieder tolle Bastelarbeiten hergestellt werden.



### Aus der RS Kurt Löwenstein

#### Hurra, wir haben Internet!

Wir haben jetzt endlich Internet. Auch in unserem Klassenzimmer. Selbst im entferntesten Raum können die Schüler der RS Kurt Löwenstein nun einen Klassensatz an Tablets benutzen.

Unser ganz besonderer Dank dafür gilt allen Sponsoren des Spendenlaufes im September des vorigen Jahres.

**Vielen Dank!**

#### Gute Berufswahlvorbereitung

Die Klassen 9 und 10 haben das Berufspraktikum nun erfolgreich absolviert. Die Schüler fühlen sich durch den Unterricht in den Fächern Wirtschaft Recht und Medienkunde sowie auch Deutsch gut vorbereitet auf die Zeit der Bewerbung. Aktive Unterstützung vom Arbeitsamt durch Herrn Födisch und Frau Kaiser führen ebenso zu größerer Sicherheit bei der Berufswahlentscheidung.



Die von der Schülerredaktion befragten Schüler aus der 10. Klasse lobten die Organisation des Praktikums im Stahlwerk sehr, ebenso im Hebezeugbau, der Zimmerei Weltrich u.v.a. Die Schüler der Klassen 8 besuchten 5 Tage die Berufliche Orientierungsstufe im BZ. Unsere Schule legt großen Wert auf eine sehr gute Vorbereitung und Befähigung der Jugendlichen zu einer kompetenten Berufswahlentscheidung und damit zur Zertifizierung des Qualitätssiegels Berufswahlfreundliche Schule.

*Eure Schülerredaktion*

### Weihnachtsmarkt an der Regelschule „Kurt Löwenstein“

An der Regelschule „Kurt Löwenstein“ ist der Weihnachtsmarkt, wie er am 06.12.2023 stattfand, bereits zur Tradition geworden. Im Klassenverband wird gebastelt und gebacken und zum Teil von langer Hand vorbereitet, damit die Buden gut gefüllt sind für die zahlreichen Gäste.



Für eine entspannte vorweihnachtliche Atmosphäre sorgen sowohl die musikalische Darbietung der Kinder unter Leitung von Frau Limmer als auch die „wärmende“ Gestaltung des Schulhofs sowie die verschiedenen Angebote für das leibliche Wohl.



Den fleißigen Helfern aus dem Kreise der Eltern und Unterstützern seitens der Gemeinde sei an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön gesagt.



*Die Schülerredaktion wünscht Ihnen allen ein stressarmes, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

## Nichtamtliches aus den Ortsteilen

### OT Goßwitz

#### AWO Begegnungsstätte Goßwitz Bürgerhaus „Schacht Luise“

##### Veranstaltungsplan

###### Donnerstag, 04.01.2024

14:00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

###### Montag, 08.01.2024

14:00 Uhr Kaffee und Bibliothek

15:00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung  
(Verkehrszeichen/Verkehrsleiteinrichtungen)

###### Donnerstag, 11.01.2024

14:00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

###### Donnerstag, 18.01.2024

14:00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

###### Montag, 22.01.2024

10:00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung  
(Verkehrszeichen/Verkehrsleiteinrichtungen)

14:00 Uhr Kaffee und Bibliothek

###### Donnerstag, 25.01.2024

14:00 Uhr Seniorengymnastik anschließend Kaffee und Kuchen

19:00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung Herr Krauße(Verkehrsmysphen)

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Goßwitz 03671 614704 oder privat 03671 523217.

*Ihre Silke Sklensky und der AWO Ortsverein*

### OT Kamsdorf

#### Begegnungsstätte der Frauen im Gemeindezentrum Kamsdorf

##### Veranstaltungsplan

###### Dienstag, 09.01.2024

14:00 Uhr Wir begrüßen das neue Jahr und planen die nächsten Aktivitäten.

###### Dienstag, 16.01.2024

14:00 Uhr Gesellschaftsspiele zum Thema Winter.

###### Dienstag, 23.01.2024

14:00 Uhr Auch im neuen Jahr ist Bewegung angesagt mit Stuhlgymnastik.

###### Dienstag, 30.01.2024

14:00 Uhr Natürlich muss der Kopf auch fit bleiben. Das funktioniert am Besten mit Gedächtnistraining.

#### Einladung zum Krabbelkreis

- Der Kindergarten „Bunte Spielwelt“ in Kamsdorf lädt am
- **Mittwoch, den 10.01.2024 und 24.01.2024**
- zum Kennenlernen, Spielen und Krabbeln ein.
- Unser Krabbelkreis findet **von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr** statt.
- Wir bitten um telefonische Voranmeldung unter der Nummer: 03671/641756.
- Bis dahin,
- die „Bunten Spielwelter“



#### Buchecke

##### „Die Hafenzärztin“ - Band 4 des Romans von Henrike Engel

- Eine junge Ärztin kämpft für Gerechtigkeit im Hamburg der Kaiserzeit -

Bei ihrer Arbeit am Hafen kommt Anne Fitzpatrick zunehmend mit Süchtigen zusammen. Sie beginnt, nach den Hintermännern zu suchen, und bringt sich damit unvermutet in Gefahr.

Kommissar Berthold Rheydt ist währenddessen mit einigen Problemen konfrontiert: Er glaubt, seine Frau Elisabeth, die vermutlich gestorben ist, gesehen zu haben.

Die geplante Heirat mit Helene Curtius platzt daraufhin. Berthold muss sich auf eine schmerzhaft Reise in seine Vergangenheit begeben.

Helene, deren erklärtes Ziel es ist, Psychologie zu studieren, merkt unterdessen, dass sie auf Schritt und Tritt beobachtet wird. Wer will ihr Schaden zufügen? Nicht nur ihr Leben ist in Gefahr.

**Viel Spaß beim Lesen!**

*An dieser Stelle möchte ich allen großen und kleinen Leserinnen und Lesern sowie allen Freunden und Bekannten ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen. Weiterhin wünsche ich allen Gesundheit, Glück und Wohlergehen.*



##### Info an alle Leserinnen und Leser:

Die Gemeindebibliothek ist in der Zeit vom **20.12.23 bis 3.1.24** wegen **Urlaub** geschlossen.

Am Donnerstag, d. 4.1.2024 ist die Einrichtung wieder für alle großen und kleinen Leseratten geöffnet.

*Mit freundlichen Grüßen*

*Ihre und eure Ulrike Weiderman*

#### Buchlesung mit Frau Johanna Kirschstein

Am 14.11.23 fand bei den Seniorinnen unserer Begegnungsstätte wieder einmal eine Buchlesung mit Frau Johanna Kirschstein statt. Um der Lesung einen entsprechenden Rahmen zu geben, fand diese in der Gemeindebibliothek statt. Auch diese Einrichtung besuchte die Reichmannsdorferin schon mehrmals.

Frau Kirschsteins Bücher sind sehr bekannt. Um die 5.000 Lesungen führte die Autorin im Laufe der Jahre zwischen Hamburg und München durch und

ist aber auch über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Sogar über Korrespondenz mit dem Papst berichtete sie uns. Frau Kirschsteins breitgefächerte Lektüre, egal ob Wald-, Tier- oder Kirchengeschichten, begeistert Kinder und Erwachsene gleichermaßen..

In liebevoller Erzählweise und mit phantastische Illustrationen ziehen ihre Bücher ein breites Publikum in ihren Bann.

Der gut besuchten Veranstaltung wohnte Herr Wolfgang Rossberg, Vorsitzender des Saalfelder Seniorenbeirates, bei.

Er nutzte die Gelegenheit, um auf die Arbeit der Interessenvertretung der Seniorinnen und Senioren hinzuweisen.

Auf jeden Fall war das wieder ein gelungener Nachmittag, der allen Anwesenden sehr gut gefallen hat.

Man merkte auch, dass sich Johanna Kirschstein bei uns wohlfühlte.

*Regina Richter und Ulrike Weidemann*

## TSV Zollhaus - eine Blau-Weiße Erfolgsgeschichte geht weiter

Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende und der TSV Zollhaus blickt auf ein erfolgreiches, spannendes, aber auch anstrengendes Jahr zurück.

Der TSV nahm den Schwung aus dem Vorjahr mit, und das sporttechnisch, im Event- /Partybereich und natürlich im Ausbau der Infrastruktur.

Letzteres ist derzeit ein gewichtiges Thema, denn es geht richtig gut voran im Um-/Ausbau des Sportplatzgeländes. Seit März diesen Jahres erstrahlen die „Heimkabinen“ in blau-weißem Glanz. Sensationell! Weitere Projekte sind in Arbeit und geplant. Aber auch außerhalb des Sportlerheims wird viel gewerkelt und zusammen mit der Gemeinde Unterwellenborn, als Träger des Objektes, sind WIR auf einem guten Weg. Danke dafür - Danke Didi, David und Christopher plus Kollektiv.

Nicht weniger gut läuft das Eventmanagement des Zollhäuser Turnvereins. Egal ob die „hauseigenen“ Turniere (Zollhäuser Bundenzauber / TSV-Sommerturnier), das alljährige TSV-Sommerfest, die übergroße Fußballdartscheibe zur Saalfelder Verkaufsnacht / Salat-Kirmse in Oberwellenborn / Hopfenzupferfest der Brauerei Saalfeld oder die absolute MEGA-Kirmse-Veranstaltung Anfang November - Made by TSV Zollhaus!

Event heißt auch Versorgung und Pflege. Hier ist der Kamsdorfer Verein ebenso spitze. Egal zu welcher Veranstaltung, egal ob Spiel, Training, lustiges Beisammensein - das Rondell ist geöffnet und wo gekickt wird, gibt es dreckige Trikots - Danke an unsere Nita, Ida, Mandy und unseren Torsten. Merci.

Kurz beschrieben ist das „Kerngeschäft“ des TSV Zollhaus - der Sport im Jahr 2023. Nicht nur Fußball, auch die anderen Sparten Volleyball, Tischtennis und der extreme Extremsport tragen die Wertigkeit von Bewegungssport in der Gemeinschaft nach außen.

Die Erfolge sind sichtbar und gerade im Bereich des Fußballs eine helle Freude für alle, die an diesem „Projekt“ teilhaben. Alle Teams, an der Zahl neun, stehen im Trainingsbetrieb und schneiden nach der Hinrunde der Saison 23/24 beachtlich ab. Hier geht ein Riesendank an alle Spieler/innen, sowie alle ehrenamtlichen Trainer/innen, Betreuer/innen und Schiedsrichter.

All das aber geht nur mit einem sehr guten Management. Im März 2023 stellt sich der TSV-Vorstand neu auf und dieser übernahm die gut geführten Geschäfte des „alten“. Der Vereins- wie auch Sportvorstand bekam neue Gesichter voller Tatendrang. Gracias Christian, Julien, Jan, Markus und natürlich Jörg.

Zusammenfassend bleibt zu schreiben, der TSV Zollhaus macht da weiter, wo er 2022 aufgehört hat - in unermüdlicher Arbeit für das große Ganze, und dies führt er 2024 sicher weiter.

WIR sagen DANKE an alle Mitglieder, Unterstützer, an alle fleißigen Helfer, Muttis, Vatis und vor allem an alle Sponsoren und wünschen ein schönes, friedliches Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

*In diesem Sinne - AUF GEHT'S ZOLLHAUS!*



## Schon wieder ein Bär im Revier zu Kamsdorf

„Wenn nur ein Kind lacht, haben wir alles richtig gemacht“, sagte Martin Geheb und spielte damit auf die vielen lächelnden Gesichter an, die zufrieden aus der Kamsdorfer Mehrzweckhalle gingen. Am 11.12.2023 um 17 Uhr hieß es wieder „Vorhang auf“ beim 22. Kamsdorfer Märchentheater des AWO Förderverein „Bunte Spielwelt“.

Wie sich viele noch erinnern konnten, zog bereits im vergangenen Jahr ein Bär durch das Kamsdorfer Revier und suchte zusammen mit seinem Bruder, einem Falken, den bösen Zwerg im Märchen „Schneeweißchen und Rosenrot“.

In diesem Jahr führten die zwei Schlosswachen, Norma und Verena, durch das Märchen und berichteten über ein singendes und klingendes Bäumchen und eine hochnäsige Prinzessin aus dem Königreich zu Unterwellenborn. Diese wurde von einen großen Bären aus dem Schloss entführt und anschließend von dem Berggeist verzaubert. Erst nachdem Sie ihre 3 schlechten Eigenschaften erkannte und auch abgelegt hatte, konnte Sie sich wieder zurückverwandeln. Die beiden Wachen erzählten von allerlei Spektakel auf dem Schloss und im Märchenwald. Am Ende des Märchens half Ihr aber der Bär wieder auf das Schloss zu gelangen und sich zurück zu verwandeln. Es stellte sich heraus das auch der Bär ein verzauberter Prinz war. Wie in jedem guten Märchen gab es ein Happy End und auch der Bär verwandelte sich zurück, die Prinzessin nahm dann den Prinzen zu ihrem Gemahl und feierten ein großes Fest.



Mit allerlei Witz und frechen Sprüchen haben es die Märchenschreiber wieder einmal geschafft ein Defa Märchen modern interpretiert auf die Bühne nach Kamsdorf zu bringen. Umrahmt wurde das Stück von den Münzetalern Sängern aus Könitz.

Rund 250 kleine Gäste aus nah und fern konnten dank der Spenden, mit einer kleinen Aufmerksamkeit, passend zum Märchen in die besinnliche Vorweihnachtszeit verabschiedet werden.

Ein großer Dank gilt allen Darstellern und deren Familien, den Sponsoren, Helfern, Unterstützern und besonders dem Bauhof der Gemeinde Unterwellenborn sowie dem Hallenwart Silvio Heinz und der Freiwilligen Feuerwehr Kamsdorf. Natürlich nicht zu vergessen sind auch unsere fleißigen Wichtel in der Technik, Versorgung und am Bratwurststand.

Wem das Märchen gefallen hat und sein Talent nicht länger vor der Öffentlichkeit verbergen will, kann sich gerne im Kindergarten Kamsdorf melden.

Alle Unterstützer, Sponsoren und weitere Information rund um das Märchentheater Kamsdorf findet man auch auf der Facebook Seite unter:

<http://www.facebook.com/MaerchenTheaterKamsdorf>

Mit märchenhaften Grüßen

Alexander Kuppe



**Weihnachtsbaumverbrennen**  
Samstag, 13. Januar 2024

**ein Freigetränk**  
für jeden Weihnachtsbaum

**Feuerwgerätehaus Kamsdorf**  
**16 Uhr Start der Veranstaltung**  
für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt



## OT Könitz

### AWO Begegnungsstätte Könitz

#### Veranstaltungsplan

**Mittwoch, 10.01.24**

14:00 Uhr Bei Kaffee und Kuchen begrüßen wir das neue Jahr

**Donnerstag, 11.01.24**

14:00 Uhr Seniorengymnastik

**Mittwoch, 17.01.24**

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

**Donnerstag, 18.01.24**

14:00 Uhr Seniorengymnastik

**Mittwoch, 24.01.24**

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

**Donnerstag, 25.01.24**

14:00 Uhr Seniorengymnastik

**Mittwoch, 31.01.24**

14:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Ihre Simone Bauer

und der AWO-Ortsverein Könitz

Telefonisch erreichbar unter: 036732/23449 oder 0174/6241150

### Bergbau- und Heimatmuseum Könitz

Im Museum wird an die Geschichte des Köntzner Bergbaus mit der Ausstellung von Mineralien und Gezähe erinnert. Weitere Schwerpunkte sind die Ortsgeschichte, das Vereinsleben sowie die Köntzner Heimatsstuben.

#### Öffnungszeiten (ganzjährig)

Mittwoch: 09.00 bis 12.00 Uhr

Samstag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Sonntag: 13.00 bis 17.00 Uhr

Führungen für Gruppen und Schulklassen bitte mit Voranmeldung.

#### Kontakt

Adresse: Buchaer Straße 1,  
07333 Unterwellenborn OT Könitz

Telefon: 036732 20786

E-Mail: [museum@unterwellenborn.de](mailto:museum@unterwellenborn.de)

Internet: [www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de)  
(Rubrik: Kultur und Tourismus)



### Fit und gesund durch Sport und Bewegung

Wir suchen Verstärkung für unsere Sportgruppe junggebliebener älterer Damen. Jeden Donnerstag gibt es vielfältige Sportübungen, Dehnung und Tanz in einer lustigen Gruppe. Mit Motivation und Spaß halten wir uns gemeinsam fit.



#### Lust bekommen, sich unserer Truppe anzuschließen?

Wann? Jeden Donnerstag

14:00 Uhr - 15:00 Uhr

Wo? Turnhalle Könitz

(neben der Feuerwehr)

**Kommt einfach vorbei!**



**KÖNTZTER KINDERGARTEN KNIRPSE**

„ES GIBT NICHTS GUTES,  
AUSSER MAN TUT ES“



AWO Förderverein „Köntzter Kindergarten Knirpse“  
Am Bornlauf 12, 07333 Unterwellenborn  
eMail: FV-Koentzter.Kindergartenknirpse@web.de

## Es ist geschafft! Der Förderverein Köntzter Kindergarten Knirpse hat neu gewählt!

In der Jahresmitgliederversammlung vom 16.11.2023 wurde unser neuer Vorstand gewählt. Weitere Infos zum Jahresbericht folgen.

Der Förderverein bedankt sich bei den ehemaligen Vorstandsmitgliedern Frau Tina Schulze (Vorsitzende) und Frau Julia Hammerschmidt (Mitglied Vorstand - Protokollführerin) für den geleisteten Einsatz der letzten zwei Jahren und wünscht dem neuen Vorstand alles Gute bei der Fortführung und Gestaltung der Vereinstätigkeiten.

### Wir, für unsere Kinder!

Seit letzter Woche sind WIR das neue Vorstandsteam des Fördervereines unseres Kindergraten Drunter & Drüber in Könitz. (Foto folgt)

Vorsitzende: Frau Melanie Matthäs  
 1. stellvertretende Vorsitzende: Frau Juliane Kempe  
 2. stellvertretende Vorsitzende: Frau Conny Barth  
 Schriftführerin: Frau Jana Richter  
 Schatzmeisterin: Frau Jeannette Wiese  
 Öffentlichkeitsarbeit: Frau Antje Heuschkel  
 Beisitzer: Herr Martin Gottschall  
 Beisitzerin: Frau Angelina Neumann  
 Beisitzerin: Frau Larissa Müller  
 Beisitzerin: Frau Julia Körschens



**KÖNTZTER KINDERGARTEN KNIRPSE**

Wir danken den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern für ihr großes Engagement in den letzten Jahren und freuen uns, den Kindergartenalltag weiter mitzugestalten und zu unterstützen. Für Ideen und Vorschläge sind wir jederzeit offen, außerdem freuen wir uns über jede Spende und jedes neue Vereinsmitglied!

Sprecht uns gerne persönlich an oder meldet euch unter:  
**FV-Koentzter.Kindergartenknirpse@web.de**



## Liebe Köntzter,

*das alte Jahr neigt sich dem Ende zu...*

Besinnliche und frohe Weihnachten, viel Glück,  
Erfolg und Gesundheit sowie alles Gute  
für das neue Jahr wünscht Ihnen allen

*Ihre Silke Gollnick  
Ortsteilbürgermeisterin  
im Namen des Ortsteilrates*



**ERSTES GEMEINSAMES BEISAMMENSEIN  
IM JAHR 2024**

## TRADITIONELLES WEIHNACHTSBAUM VERBRENNEN

 **SA, 13. JAN  
AB 14 UHR**

 **GELÄNDE DER  
FFW KÖNITZ**

DIE WEIHNACHTSBÄUME KÖNNEN AB FREITAG,  
DEM 12. JANUAR, AUF DEM FEUERWEHRGELÄNDE  
ABGEBEN WERDEN.

**AUFRITT KIENZER TANZGIRLS  
WETTKAMPF IM WEIHNACHTS-  
BAUMWEITWERFEN FÜR KINDER  
UND ERWACHSENE**

BEI ESSEN UND GETRÄNKEN FREUT SICH DER  
FEUERWEHRVEREIN KÖNITZ AUF IHREN BESUCH.



## OT Lausnitz

# Weihnachtsgrüße

### Liebe Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles Lausnitz,

ich wünsche Ihnen von ganzem Herzen, auch im Namen des Ortsteilrates, eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Lieben, weiterhin einen guten Rutsch, beste Gesundheit und alles Liebe und Gute für das Jahr 2024.

Ihre Ortsteilbürgermeisterin  
Gitta Trupp



## OT Unterwellenborn

### AWO-Begegnungsstätte Unterwellenborn

#### Veranstaltungsplan

##### Montag 08.01.2024

13:30 Uhr Sportgruppe

##### Dienstag 09.01.2024

17:00 Uhr Bürgermeisterkandidat Andre Gölltzer stellt sich in der Gemeinde vor und steht gern Rede und Antwort über seine Pläne als neuer Bürgermeister. Ich lade sehr gern alle interessierten Bürger dazu ganz herzlich ein. Anmeldungen wären sehr nett.

##### Mittwoch 10.01.2024

14:00 Uhr Kaffeemachmittag

16:00 Uhr Kartennachmittag

##### Montag 15.01.2024

13:30 Uhr Seniorensport

##### Mittwoch 17.01.2024

14:00 Uhr Kaffeemachmittag

16:00 Uhr Kartennachmittag

##### Freitag 19.01.2024

18:00 Uhr Jahresabschlussfeier des AWO-Ortsvereins Unterwellenborn  
Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

##### Montag 22.01.2024

13:30 Uhr Sportgruppe

##### Dienstag 23.01.2024

16:00 Uhr Blutspende

##### Mittwoch 24.01.2024

14:00 Uhr Kaffeemachmittag

19:00 Uhr Kartennachmittag

##### Montag 29.01.2024

13:30 Uhr Seniorensport

##### Mittwoch 31.01.2024

14:00 Uhr Kaffeemachmittag

19:00 Uhr Kartennachmittag

Aufruf an alle, die gerne etwas Handarbeit machen möchten in geselliger Runde. Wir möchten gern eine neue ganz ungezwungene Gruppe „Die flotten Maschen“ bei uns in dem Vereinshaus gründen.

Es soll ein Treffen werden von Gleichgesinnten, die gern Handarbeit in unterschiedlichster Form machen, sich austauschen, sich ergänzen oder voneinander lernen wollen. Das heißt, auch jeder, der Stricken oder Häkeln lernen möchte, egal welches Alter, ist herzlich willkommen.

**Vorgeschlagener Termin: Ab Februar dienstags 15:00 Uhr**

#### Vorankündigung:

01.02.2024 Faschingstanz mit Hartmut Rentsch

21.02.2024 Polizei klärt auf, Enkeltrick, Haustürbetrüger usw.

**Unsere Veranstaltungen sind nicht nur für AWO Mitglieder, jeder Bürger ist bei uns gern gesehen.**

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietung erreichen Sie uns telefonisch unter BGS Unterwellenborn 03671/614719 oder per E-Mail:

bg-unterwellenborn@awo-saalfeld.de

*Ihre Heike Schmidt*

*und der Vorstand des AWO-Ortsvereins Unterwellenborn*

### Herzliche Einladung zum Krabbelkreis

Wir laden herzlich ein zum Krabbelkreis für Babys in unseren Kindergarten. Er findet immer am letzten Dienstag des Monats um 15.00 Uhr statt.

- **AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“**,
- Lausnitzweg 16, 07333 Unterwellenborn
- Wir bitten um telefonische Voranmeldung.
- Telefon: 03671 645423



### Buchecke

Es wurde viel gelesen im Jahr 2023.

Daher ein recht herzliches Dankeschön an alle treuen und neu dazugekommenen Leserinnen und Leser. Danke für die regen Besuche und die freundliche, angenehme Zusammenarbeit. Es hat mir und hoffentlich auch Ihnen viel Spaß gemacht.

Alljährlich kann allerhand neue Lektüre durch die Gemeinde angeschafft werden. Aber auch durch Schenkungen aus Privatbesitz hat sich der Buchbestand im Jahr 2023 wieder erheblich erweitert. Ein großes Dankeschön geht an alle, die mit ihren spannenden, wertvollen Büchern zur Bereicherung unserer Bibliothek beitragen.

Nicht zu vergessen sind auch die Leihgaben der Bibliothek Saalfeld. Vielen Dank den dortigen Mitarbeiterinnen für die tolle Zusammenarbeit. Sie sorgen gern dafür, Bücherwünsche zu berücksichtigen und möglichst zu erfüllen.

So wird es auch im Jahr 2024 ausreichend aktuellen und unterhaltsamen Lesestoff für Groß und Klein geben. Hereinschauen lohnt sich also. Seien Sie neugierig und herzlich willkommen. Das Ausleihen der Bücher ist kostenfrei.

*Eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein friedvolles, gesundes, glückliches Jahr 2024*

*wünscht Ihre Regina Grötzsch*





**Feuerwehrverein  
Unterwellenborn e.V.**  
seit 1991

# Weihnachtsbaum- verbrennung

**13. Januar 2024 ab 15:30 Uhr**

**Sie bringen Ihren alten Weihnachtsbaum  
für das Feuer mit und wir spendieren  
Ihnen, mit einem Gutschein, einen  
leckeren Glühwein oder  
Kakao für die Kinder**

Sie können Ihren Baum am 13. Januar 2024 ab 10:00Uhr  
an der Feuerwehr gegen einen Gutschein abgeben

## Kirchliche Nachrichten

### Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz

#### Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!

Im neuen Jahr 2024 grüße ich sie mit den Worten der Jahreslosung, die uns durch 2024 begleitet: „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.“ (1. Kor 16,14).

Wirklich alles? Diese Worte fordern mich heraus. Das klingt sehr anspruchsvoll. Nicht nur, dass ich Liebe brauche, wie es einst die Beatles 1967 sangen: „All you need is love“ - Alles, was du brauchst, ist Liebe. Nicht nur wie das Angebot der Reiseveranstalter: All inclusive oder das der Gastronomen: All you can eat. Hier geht es um das, was ich tue, zusammen mit anderen.

Wie gut, dass es dabei um uns alle geht, nicht nur um mich allein. Klingt es nicht auch verheißungsvoll inmitten der Konflikte und Krisen, mit denen wir leben? Wird es gelingen im neuen Jahr? Ich wünsche es uns allen!

Heute informiere ich sie über das, was im Januar geplant ist. Aber zunächst möchte ich es nicht versäumen, zurückzublicken auf den Dezember. Ich danke allen, die unsere Gemeinden unterstützen haben, vor allem bei der Gestaltung der Gottesdienste am Heiligen Abend. Dass z.B. in allen Orten Krippenspiele vorbereitet wurden, ist nur möglich, weil überall Kinder und Erwachsene sich dafür Zeit nehmen. Danke an alle Mitwirkenden! Danke auch an alle, die uns mit ihrem Gebet unterstützen oder mit Spenden und Kollekten!

Den Plan für die Gottesdienste und die anderen Veranstaltungen im Januar des neuen Jahres finden sie hier.

Ich weise darauf hin, dass jetzt Diakon Mario Wöckel aus Drognitz den Konfirmandenunterricht für die 7. und 8. Klasse gestaltet. Er begleitet die Gruppen auch weiterhin.

Ich selbst nehme vom 27. Januar bis zum 29. Februar 2024 Urlaub. Bei Amtshandlungen in dieser vertritt Pfarrer Bodo Gindler aus Probstzella, Tel. 036735/72273.

Hier nun noch ein paar Informationen für weitere Themen:

Wenn Sie die Jugendscheune mieten wollen, wenden Sie sich bitte an Frau Katja Werner-Meyer in Könitz. Sie erreichen sie unter: 0174 753 2256 oder per E-Mail: jugendscheune.koenitz@gmx.de.

Mich finden Sie hier:

Evangelisches Pfarramt, Lämmergasse 1, 07333 Unterwellenborn, OT Kamsdorf, Telefonnummer: 03671 645645, Handy: 01520 6351441, E-Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de

Ich wünsche Ihnen Gottes Segen! Bleiben Sie behütet!

*Ihre Pastorin Katarina Schubert*

### Gottesdienste und Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
01.01.24	14:00 Uhr	Gemeinderaum Goßwitz	Gottesdienst für alle Gemeinden zu Neujahr, anschl.: Sektempfang
07.01.24	09:15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst
	10:30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst
	14:00 Uhr	Vereinshaus Birkigt	Kirchencafé
10.01.24	16:30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
11.01.24	14:00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Frauenkreis
	17:00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmandenunterricht Kl. 7
14.01.24	09:15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst
	10:30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Gottesdienst
	14:00 Uhr	Gemeinderaum Goßwitz	Gottesdienst
15.01.24	18:30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Kirchenchor
16.01.24	14:00 Uhr	Jugendscheune Könitz	Frauenkreis
	16:00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmandenunterricht Kl. 8
17.01.24	16:30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
	19:00 Uhr	Gemeindsaal Kamsdorf, Zöllhäuser Str. 27	Gemeinsame Sitzung aller Gemeindevorstände des Pfarrbereichs
18.01.24	17:00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmandenunterricht Kl. 7
21.01.24	09:15 Uhr	Kirche Könitz	Gottesdienst
	10:30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst
22.01.24	18:30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Kirchenchor
23.01.24	16:00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmandenunterricht Kl. 8
24.01.24	16:30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
25.01.24	17:00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmandenunterricht Kl. 7
28.01.24	09:15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst mit Lektor Th. Kowalski
	10:30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf, Gemeinderaum	Gottesdienst mit Lektor Th. Kowalski
29.01.24	18:30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Kirchenchor
30.01.24	16:00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmandenunterricht Kl. 8
31.01.24	16:30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre

## Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz und Kirchengemeinde Langenschade

### Pfarrerin Bärbel Hertel

Kirchstraße 1, 07407 Kirchhasel  
Tel.: 03672 4887411, Fax: 03672 4887410,  
Handy: 0170 4834253  
E-Mail: baerbel.hertel@ekmd.de

### Vorsitzende der Gemeindegemeinderäte

Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz:  
Lutz Kürsten, Untercatharinau 34, 07407 Catharinau  
Tel.: 03672 410399, Handy: 0160 2871513,  
E-Mail: lutz.kuersten@web.de

### Kirchengemeinde Langenschade:

Carola Stockmann, Hauptstraße 33, 07333 Langenschade  
Tel. 03671 614279

### Gottesdienste und Andachten:

#### Das Friedenslicht von Bethlehem

In diesem Jahr wird die Andacht zum Verteilen des Friedenslichtes auf dem Dorfplatz in **Schlosskulm** am Glockenturm stattfinden. Unter dem Motto „**Auf der Suche nach Frieden**“ wird das **Kerzenlicht** in der Geburtsgrotte in Bethlehem entzündet und mit Flugzeug, Eisenbahnen und Autos durch viele Menschen bis nach Thüringen weitergetragen. Am **Freitag, 23. Dezember 18.00 Uhr**, können Sie es in mitgebrachten Laternen oder Windlichtern in Schlosskulm abholen.

**Holen Sie sich das Licht aus Bethlehem in ihre Wohnung!**

#### 24. Dezember, Heiligabend

14.00 Uhr Catharinau (He)  
Christvesper mit Krippenspiel  
14.00 Uhr Etzelbach (Ze)  
Christvesper mit Erwachsenen-Krippenspiel  
15.30 Uhr Kolkwitz (Ze)  
Christvesper mit Krippenspiel  
15.30 Uhr Großkochberg (He)  
Christvesper mit Krippenspiel  
16.00 Uhr Mötzelbach (Tsch)  
Christvesper  
17.00 Uhr Kirchhasel (He)  
Christvesper mit Krippenspiel  
18.00 Uhr Neusitz (Tsch)  
Christvesper

#### 25. Dezember, 1. Weihnachtsfeiertag

16.00 Uhr Oberhasel  
Orgelmusik und Weihnachtsliedersingen  
(an der Orgel: Tobias Beleites)

#### 26. Dezember, 2. Weihnachtsfeiertag

09.00 Uhr Mötzelbach  
Weihnachtsgottesdienst (He)  
10.30 Uhr Catharinau  
Weihnachtsgottesdienst (He)

#### 31. Dezember, Silvester

17.00 Uhr Kirchhasel  
Jahresschlussandacht (AM, Ze)

#### 1. Januar 2024, Neujahr

16.00 Uhr Großkochberg  
Andacht zur Neujahrsbegrüßung (He)

#### Sonnabend, 6. Januar,

16.00 Uhr Kirchhasel  
Dreikönigsandacht mit Jahresrückblick (He)

#### Epiphaniastag, Sonntag, 7. Januar

10.00 Uhr Etzelbach  
Gottesdienst zum Epiphaniastag (He)  
14.00 Uhr Neusitz  
Gottesdienst zum Epiphaniastag (He)

#### Sonntag, 14. Januar

10.30 Uhr Großkochberg (Ze)  
14.00 Uhr Mötzelbach (Ze)

#### Sonntag, 21. Januar

09.00 Uhr Kolkwitz (He)  
10.30 Uhr Kirchhasel (He)

#### Sonntag, 28. Januar

09.00 Uhr Etzelbach (He)  
10.30 Uhr Catharinau (He)

(He = Pfarrerin Hertel; Ze = Vikarin Zech, Tsch= Pfr. i. R. Tschesch,  
AM = mit Feier des Heiligen Abendmahls)

## Rückblick auf das Gemeindejahr 2023

Im vergangenen Jahr gab es in unseren Kirchengemeinden wieder viele Dinge, die auf Fotos festgehalten wurden: Bauarbeiten, Weltgebetstag, Waldgottesdienst, Konfi-Treffen, Kindercamp im Pfarrgarten, Bewegte Gottesdienste und vieles mehr ...

Mit diesen Bildern wollen wir uns am **Sonnabend, 6. Januar 2024**, in der weihnachtlich geschmückten Kirche in Kirchhasel an viel Schönes im Jahr 2023 erinnern, Gott dafür danken und ihn um seinen Segen für das neue Jahr bitten.

Wir beginnen mit der Andacht **16.00 Uhr**. Kinder und Erwachsene sind herzlich eingeladen! Die Kirchenbänke sind beheizt.

## Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche im Januar 2024

### Christenlehre für Kinder der Klassen 1-3

Dienstag, 9. + 23. Januar, 16.00 - 17.30 Uhr

### Flotte Fische - Kinder der Klassen 4-6

Freitag, 12. Januar, 16.00 - 17.30 Uhr

### Konfirmandenunterricht für Jugendliche der 7. + 8. Klasse

Mittwoch, 10. + 24. Januar, 16.00 - 18.00 Uhr

*Pfarrerin Bärbel Hertel*

## Neuapostolische Kirche Rockendorf

Friedebacher Straße 26 a, 07387 Rockendorf  
Gemeindeführer: Ralf Franz, Tel. 03647 442547

### Gottesdienste:

Sonntags, 10:00 Uhr  
mittwochs im 14-tägigen Wechsel, 19:30 Uhr

### Vorschau Gottesdiensttermine:

#### Montag, 25. Dezember 2023,

10:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst

#### Sonntag, 31. Dezember 2023,

10:00 Uhr Gottesdienst, Jahresabschluss zu Silvester

#### Sonntag, 07. Januar 2024,

10:00 Uhr Neujahrsgottesdienst mit Bezirksapostel Krause per Videoübertragung

#### Mittwoch, 10. Januar 2024,

19:30 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 14. Januar 2024,

10:00 Uhr Gottesdienst

#### Sonntag, 21. Januar 2024,

19:30 Uhr Gottesdienst

#### Mittwoch, 24. Januar 2024,

10:00 Uhr Gottesdienst

*Die Mitglieder der Neuapostolischen Gemeinde in Rockendorf wünschen allen Mitchristen und Mitbürgern ein besinnliches, friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2024!*

## Kirchengemeinde Unterwellenborn

### Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

#### Epiphaniastag, 06.01.2024

17:00 Uhr Gottesdienst Kirche in Röblitz  
Pf. Sparsbrod

#### Sonntag, 14.01.2024

09:00 Uhr Gottesdienst Kirche in Unterwellenborn,  
Pf. Weigel

#### Sonntag, 21.01.2024

10:15 Uhr Gottesdienst Gemeindehaus Oberwellenborn,  
Pf. Sparsbrod

#### Sonnabend, 27.01.2024

17:00 Uhr Gottesdienst Kirche in Röblitz,  
Lektor Michael Oswald

#### Seniorenachmittag:

17.01.2024 um 14.00 Uhr Gemeindehaus in Oberwellenborn

#### Christenlehre:

dienstags 17.15 Uhr im Pfarrhaus Unterwellenborn

#### Pfarrer Sparsbrod:

Tel.: 03671 4559431 oder 01715618970  
Kirchbüro in Saalfeld: Tel: 03671 455940

#### Jahreslosung 2024

*Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe. 1.Kor 16,14*

Wie jedes Jahr suchen wir für die Räume in unseren Gemeinden aber auch für die Räume der Stille in den Krankenhäusern Plakate mit der Jahreslosung aus. Viele Künstlerinnen und Künstler haben auf ihren Plakaten ein Herz mit gemalt. Natürlich, wenn es um Liebe geht, dann ist das Herz naheliegend: Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.

Mich hat ein Plakat angesprochen, da fehlt das Herz. Dafür ist eine große Gestalt dargestellt, die an einen Engel erinnert. Eine Gestalt, die kraftvoll schreitet, mich als Betrachter nicht anschaut, sondern aus dem rechten Bildrand hinaus blickt als wenn sie in die Zukunft sieht.

Ich muss an folgende Verse denken:

Ich sage zu dem Engel,

der an der Pforte des neuen Jahres stand:

Gib mir ein Licht,

damit ich sicheren Fußes der Ungewissheit

entgegen gehen kann!

Aber er antwortet:

Gehe nur hin in die Dunkelheit

und lege Deine Hand in die Hand Gottes!

Das ist besser als ein Licht

und sicherer als ein bekannter Weg. (aus China)

Die Worte des Paulus direkt vor der Jahreslosung müssen auch hier genannt werden, finde ich:

*Seid wachsam, haltet am Glauben fest, seid mutig und stark!*

*(1. Kor 16, 13)*

„Gott, schenke mir das für das kommende Jahr, dass ich das leben kann: wachsam sein, glauben und Vertrauen, mutig sein und stark sein.“

Es wird wieder so viel zu bewältigen sein von Krankheit und Tod bis zu Streit und Verachtung. Auch die Zeit bis zu den Wahlen in diesem Jahr wird Mut und Stärke von uns abverlangen.

Aber über allem die Liebe. Ist das nicht schön? Es ist nichts Romantisches, sondern ganz real: Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe. Das weite Herz ist gefragt, auch wenn es nicht auf jedem Plakat erscheint.

Das weite Herz in der Familie, unter Kolleginnen und Kollegen, in der Bahn, im Stau, im Restaurant, im Fitnessstudio, ein weites Herz für Flüchtlinge, für die Jugend, für die Alten, für die Bettlerin, für den Politiker.

Auch ein Nein und eine klare Haltung gegen Hass und Antisemitismus kann in Liebe geschehen.

Jeden Tag des neuen Jahres kann ich mich innerlich prüfen: Ist die Liebe dabei bei dem, was ich sage und verschweige und tue und lasse?

*Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes neues Jahr.*

*Christian Sparsbrod, Pfarrer und Klinikseelsorger*

## Sonstige Informationen

### Thüringer Bienenfreundinnen und Bienenfreunde 2024 gesucht

Zum 7. Mal rufen der Landesverband Thüringer Imker (LVThI) und das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) dazu auf, sich an der Aktion Bienenfreunde Thüringen zu beteiligen. „Mit der Auszeichnung ‚Bienenfreunde Thüringen‘ heben wir hervor, wie bedeutend bestäubende Insekten für unsere Umwelt und Gesellschaft sind“, sagte Agrarministerin Susanna Karawanskij. Es kann sich jeder bewerben, der seinen Garten oder seine bewirtschaftete Fläche insektenfreundlich gestaltet. Mit dem Wettbewerb ehrt das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft alle zwei Jahre in Kooperation mit dem Landesverband Thüringer Imker Personen, die sich für Bienen und bestäubenden Insekten einsetzen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. April 2024.

„80 Prozent unserer heimischen Nutz- und Wildpflanzen müssen bestäubt werden und Insekten tragen so maßgeblich zu unserer Nahrungsvielfalt und Ernährungssicherheit bei“, sagt Ministerin Karawanskij. „Mit der Plakette würdigen wir das Engagement für den Erhalt der Artenvielfalt und für die Entwicklung der Bienen- und Insektenbestände.“

In Deutschland gibt es etwa 29.000 Insektenarten. Dazu gehören auch Käfer, Libellen, Wanzen, Wespen und Ameisen. Insekten sind für viele Ökosysteme unverzichtbar und deshalb schützenswert. Sie bestäuben einen Großteil von Kulturpflanzen und zersetzen abgestorbene Biomasse, verbessern die Bodenfruchtbarkeit

und reinigen Wasser. Der Verlust von Insekten kann ganze Nahrungsketten gefährden.

Mit der Plakette werden vielfältige Maßnahmen zum Insektenschutz gewürdigt, von Blumenkästen mit insektenfreundlichen Pflanzen über „wilde“ Blühflächen und der Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide bis zu Nisthilfen und pädagogischer Jugendarbeit.

#### Wer kann sich bewerben?

Alle, die etwas für Insekten und Bienen tun: Bürgerinnen und Bürger, Schulklassen, Kindergärten, Unternehmen, Vereine, (Dorf)Gemeinschaften, die sich besonders um die bestäubenden Insekten verdient gemacht haben.

#### Wie kann ich mich bewerben?

Eigene Projekten für Bienen und Insekten aus den Jahren 2022/2023 mit aussagefähigen Bildern (max. 5) als pdf-Datei oder mit einem selbstgedrehten Video (max. 1,5 Min.) bewerben und diese an das TMIL unter [bienenfreunde@tmil.thueringen.de](mailto:bienenfreunde@tmil.thueringen.de) schicken.

#### Wie und wann findet die Auszeichnung statt?

Eine Jury aus Mitgliedern des LVThI und TMIL begutachtet die eingereichten Projekte und wählt die Preisträger:innen aus. Diese werden schriftlich benachrichtigt.

Die Auszeichnung wird anlässlich der Grünen Tage Thüringen 2024, voraussichtlich am 27.9.2024, auf dem Messegelände in Erfurt stattfinden.

### Naturparkverwaltung „Thüringer Schiefergebirge Obere Saale“

Wurzbacher Straße 16, 07338 Leutenberg

Telefon: 0361 573925090, Fax: 0361 573925099

E-Mail: [Naturpark.Schiefergebirge@nnl.thueringen.de](mailto:Naturpark.Schiefergebirge@nnl.thueringen.de)

**Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer finden Sie auch auf unserer Internetseite:**

[www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de](http://www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de)



## Nach Redaktionsschluss eingegangen

### Amtliche Bekanntmachungen

## Amtliches aus der Gemeinde

### Vorabinformation

Das Einwohnermeldeamt Unterwellenborn bleibt  
**vom 18.03.2024 bis 20.03.2024**  
aufgrund einer technischen Umstellung geschlossen.

*Einwohnermeldeamt*

## Bekanntmachung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt

Im Gemeinsamen Amtsblatt- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, mit Erscheinungstag 14.12.2023, erfolgt die Veröffentlichung der

- **Haushaltssatzung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt für das Wirtschaftsjahr 2024**

Gemäß § 22 (2) ThürKGG weisen die Verbandsmitglieder in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Gemeinsamen Amtsblatt- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg, im amtlichen Bekanntmachungsteil des Landkreises Saalfeld Rudolstadt, hin.

Wende  
Bürgermeisterin

## Der nächste Winter steht vor der Tür

In der Winterzeit werden erhöhte Anforderungen an die Gemeinde aber auch an jeden einzelnen Bürger gestellt. Denn wer will schon ungeräumte oder ungestreute Straßen und Gehwege benutzen.

Deshalb denken Sie bitte daran, wenn Sie Ihr Fahrzeug bei Schnee oder Eisglätte auf öffentlicher Straße abstellen, dass der Winterdienst dann in diesen Bereichen nicht oder nur sehr unzulänglich tätig werden kann.

### Wer die Möglichkeit hat, sein Fahrzeug auf das eigene Grundstück zu stellen, sollte dies bei den vorgenannten Witterungsverhältnissen tun.

Zum einen verhindert man damit, dass das Fahrzeug mit Schnee zugeschoben oder aber durch Streumaterial beschädigt wird. Zum anderen stellt dies eine Erleichterung für diejenigen dar, die schon in den sehr zeitigen Morgenstunden mit dem Räum- und Streufahrzeugen unterwegs sind.

**Achtung:** Stehen in den folgenden Straßen parkende Autos kann aufgrund der Straßenbreite und den damit verbundenen technischen Möglichkeiten für das Winterdienstfahrzeug kein Winterdienst durchgeführt werden:

<b>OT Kamsdorf:</b>	Straße des Aufbaus, Herderstraße, Schillerstraße, Hauchwitzhügel, Bergstraße, Kaulsdorfer Weg, Thomas-Münzer-Straße und Ziegenberg.
<b>OT Unterwellenborn:</b>	Neuer Weg zwischen Lausnitzweg und Umlenkplatz, Am Lerchenhölzchen, Wendestelle „Bei der Linde“.

Es wird immer wieder deutlich, dass die Erwartungshaltung der Bürger an die Gemeinde bzgl. des Winterdienstes sehr hoch ist. Die Gemeinde Unterwellenborn ist stets bemüht, den Winterdienst sehr umfassend und im Rahmen des Möglichen zu gestalten. Wir möchten aber trotzdem darauf hinweisen, dass kommunaler Winterdienst nur dort erfolgen muss, wo auch bei einem hohen Maß an verkehrlicher Sorgfalt die Möglichkeit eines Unfalls nahe liegt. Viele Räum- und Streuvorgänge der Gemeinde sind reine Serviceleistungen für den Bürger. Sie werden weder vom Straßenreinigungsgesetz gefordert noch lassen sie sich aus dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherungspflicht ableiten. Viele Winterdienstmaßnahmen erbringt die Gemeinde freiwillig.

Das in der Verantwortung der Gemeinde liegende Straßennetz umfasst 64,5 km. Von daher ist es unerlässlich, dass der bestehende Winterdienstplan, abgestuft nach Prioritäten, von den Bauhofmitarbeitern eingehalten wird. Auch wird es Straßen und Plätze geben, auf denen kein bzw. nur eingeschränkter Winterdienst durchgeführt werden kann. Wir bitten daher um Verständnis.

Durch Anlieger an den Straßen kam es in den letzten Jahren sehr häufig zu Beschwerden, weil der Schnee durch die Räumfahrzeuge auf den bereits von ihnen geräumten Gehwegen oder die Zufahrt geschoben wurde. Dies ist keine böse Absicht unseres Winterdienstes, vielmehr ein technisches Problem. Das Schiebeschild kann nicht während der Fahrt ständig im Winkel verändert

werden, außerdem muss die Fahrbahn in einer solchen Breite geschoben werden, dass zwei Fahrzeuge aneinander vorbei passen. Bitte haben Sie Verständnis dafür.

Aber auch an jeden Grundstückseigentümer stellt der Winter erhöhte Anforderungen. Deshalb weisen wir auf die sich aus der Straßenreinigungssatzung für den Winterdienst ergebenden Aufgaben hin.

- Bei Schneefall sind die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor den Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.
- Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksfläche (soweit dies die örtliche Lage erlaubt).
- Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Räumen und Streuen verpflichtet. In Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der gegenüberliegenden Straßenseite, in Jahren mit gerader Endziffer die am Gehweg anliegenden Eigentümer oder Besitzer.
- Die vom Schnee beräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 m zu räumen.
- Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls, soweit möglich und zumutbar, zu lösen und abzulagern.
- Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- Die vorgenannten Verpflichtungen gelten täglich von 7.00 - 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall zu wiederholen.

**Achtung:**  
**Der Schnee aus Höfen oder privaten Grundstücken ist nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen abzulagern. Der Schnee ist im Regelfall dort abzulagern, wo er anfällt oder aber an eine Stelle zu verbringen, wo er den öffentlichen Verkehr nicht behindert.**

### Streupflicht

- Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die vorgenannten Sicherungsflächen rechtzeitig zu streuen bzw. abzustumpfen, so dass Gefahren nicht entstehen können.
- Bei Eisglätte sind Gehwege in voller Breite und Tiefe und Zugänge zur Fahrbahn in einer Breite von 2 m abzustumpfen. Noch nicht ausgebaute Gehwege und ähnliche dem Fußgängerverkehr dienende Straßenteile müssen in einer Mindesttiefe von 1,50 m vor der Grundstücksgrenze abgestumpft werden.
- Als Streumaterial sind Splitt, Sand und anderes abstumpfendes Material zu verwenden.  
**Asche, Sägespäne und ätzende Stoffe dürfen nicht verwendet werden, Salz nur in Ausnahmefällen!**
- Streurückstände sind nach dem Auftauen sofort zu beseitigen.
- Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen und Gehwege nicht beschädigen.
- Die Sicherungsmaßnahmen gegen Schnee-, Reif- und Eisglätte sind täglich so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Schmidt  
Ordnungsamtsleiterin

## Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassen- beiträgen für das Jahr 2024

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2024 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- |  |  |
|--|--|
| <b>1. Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel</b>                                   | je Tier 4,20 Euro  |
| <b>2. Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel</b>                 |  |
| 2.1 Rinder bis 24 Monate   | je Tier 6,00 Euro  |
| 2.2 Rinder über 24 Monate  | je Tier 6,50 Euro  |
| Absatz 4 bleibt unberührt  |  |
| <b>3. Schafe und Ziegen</b>  |  |
| 3.1 Schafe bis einschl. 9 Monate   | je Tier 0,10 Euro  |
| 3.2 Schafe 10 bis einschl. 18 Monate   | je Tier 1,00 Euro  |
| 3.3 Schafe ab 19 Monate  | je Tier 1,00 Euro  |
| 3.4 Ziegen bis einschl. 9 Monate   | je Tier 2,30 Euro  |
| 3.5 Ziegen 10 bis einschl. 18 Monate   | je Tier 2,30 Euro  |
| 3.6 Ziegen ab 19 Monate  | je Tier 2,30 Euro  |
| <b>4. Schweine</b>   |  |
| 4.1 Zuchtsauen nach erster Belegung  |  |
| 4.1.1 weniger als 20 Sauen   | je Tier 1,20 Euro  |
| 4.1.2 20 und mehr Sauen  | je Tier 2,00 Euro  |
| 4.2 Ferkel bis einschl. 30 kg  |  |
| 4.2.1 bei weniger als 20 Sauen nach erster Belegung                              | je Tier 0,60 Euro  |
| 4.2.2 bei 20 und mehr Sauen nach erster Belegung                                 | je Tier 0,75 Euro  |
| 4.3 sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg                                  |  |
| 4.3.1 weniger als 50 Schweine  | je Tier 0,90 Euro  |
| 4.3.2 50 und mehr Schweine   | je Tier 1,20 Euro  |
| Die Absätze 5 und 6 bleiben unberührt.   |  |
| <b>5. Bienenvölker</b>   | je Volk 1,00 Euro  |
| <b>6. Geflügel</b>   |  |
| 6.1 Legehennen über 18 Wochen und Hähne  | je Tier 0,07 Euro  |
| 6.2 Junghennen bis 18 Wochen, einschließlich Küken                               | je Tier 0,03 Euro  |
| 6.3 Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken                                  | je Tier 0,03 Euro  |
| 6.4 Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken                             | je Tier 0,20 Euro  |
| 7. Tierbestände von Viehhändlern   | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 8. Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt | 18,00 Euro   |

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2024 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestände im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden. Tierhalter ist nach § 2 Nr. 18 des Tiergesundheitsgesetzes in der Fassung vom 21. November 2018 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2852), derjenige, der ein Tier besitzt. Sofern der unmittelbare Besitzer des Tieres nicht der Eigentümer ist, gelten die Regelungen dieser Satzung für den Eigentümer.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2.2 wird für Halter von Rindern im Alter über 24 Monate je Tier um 1,50 Euro ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Bekämpfung der Paratuberkulose in Rinderbeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1590) teilnimmt und im Vorjahr die Untersuchungen nach Nummer 2.2 oder 4 des Programms durchführte und die nach den Nummern 3 und 5 des Programms festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes und zum Tierverkehr eingehalten hat.

(5) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2 und 4.2.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn der Tierhalter am „Programm zur Förderung der Tiergesundheit in den Schweinebeständen in Thüringen vom 22. November 2019 (ThürStAnz Nr. 50/2019 S. 2158), Modul 2.2 Schutz der Schweinebestände vor Infektionen mit Viren des Porcinen Reproduktiven und Respiratorischen Syndroms (PRRS)“, teilnimmt und im Vorjahr die hier festgelegten Untersuchungen mit ausschließlich negativen Ergebnissen durchgeführt hat und die nach Buchstabe c des Programmmoduls festgelegten Maßnahmen zur Biosicherheit des Tierbestandes eingehalten hat.

(6) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2.2 und 4.3.2 wird je Tier um 20 % ermäßigt, wenn:

- der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen im Ergebnis der Untersuchungen des Vorjahres gemäß dieser Verordnung in die Kategorie I eingestuft worden ist oder
- der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ vom 28. November 2022 (ThürStAnz Nr. 51/2022 S. 1581) als „Salmonellen überwacht“ gilt und im Vorjahr auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft worden ist.

(7) Die Ermäßigungen nach den Absätzen 5 und 6 können kumulativ gewährt werden.

(8) Die vom Tiergesundheitsdienst erstellten Nachweise zur Einhaltung der Bedingungen nach den Absätzen 4 und 5 sowie die Einstufung nach Absatz 6 Nr. 1 oder die Bescheinigung nach Nummer 2.4 des in Absatz 6 Nr. 2 genannten Programms sind der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 29. Februar 2024 schriftlich oder elektronisch vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Absatz 6 Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Absatz 6 Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen des Absatzes 6 nachgewiesen wird.

### § 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2024 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Der Tierhalter hat der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag seinen Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihm am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2023 eingewinterten Bienenvölker oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede registrierpflichtige Tierhaltung mit entsprechender Registriernummer ist eine eigene schriftliche oder elektronische Meldung abzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechts-

nachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn für diese Tiere der Tierhalter seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2024 nachgekommen ist. Der Antragstellende hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 29. Februar 2024 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2024 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse, die der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2024 zu melden. Im Übrigen gelten die Absätze 2 und 3 entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragsatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese

Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

### § 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 Beiträge resultieren, durch die der bereits entrichtete Mindestbeitrag nicht überschritten wird, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

### § 4

(1) Für Tierhalter, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

### § 5

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für alle Geschlechter.

### § 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 20. Oktober 2023 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2024 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 2. November 2023 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 7. November 2023

*Prof. Dr. Karsten Donat*

*Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse*



## Impressum

#### Herausgeber:

Gemeinde Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19, 07333 Unterwellenborn

Telefon: 03671 6731-0, Telefax: 03671 6731-49

E-Mail: [poststelle@unterwellenborn.de](mailto:poststelle@unterwellenborn.de), Internet: [www.unterwellenborn.de](http://www.unterwellenborn.de)

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Gemeinde Unterwellenborn: Andrea Wende - Bürgermeisterin

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen sich diese selbst verantwortlich.

#### Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich mit einer Auflage von 4580 Exemplaren. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei der Gemeinde Unterwellenborn zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inkl. Porto und MwSt.) bezogen werden.

#### Redaktionschluss:

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

#### Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: [d.wolf@wittich-langewiesen.de](mailto:d.wolf@wittich-langewiesen.de)

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.